Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) – Ihre Chance, digitale Barrieren zu beseitigen

Inhaltsverzeichnis

1. Warum die BITV 2.0 so wichtig ist
2. Die gesetzliche Grundlage
    - BITV: Anforderungen für öffentliche Einrichtungen
      Was ist die EN 301 549?
    - Was sind die WCAG?
    - Wer ist betroffen und welche Fristen gelten?
    - Warum jetzt handeln?
3. Vorteile digitaler Barrierefreiheit
4. Ihre Reise zur Barrierefreiheit
5. Wie hilft unsere Software?
6. Fazit

Warum die BITV 2.0 so wichtig ist

Stellen Sie sich eine Welt vor, in der jeder Mensch uneingeschränkt Zugang zu digitalen Informationen hat. Für Millionen von Menschen mit Behinderungen ist dies jedoch noch immer nicht selbstverständlich. Hier setzt die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) an. Sie verpflichtet öffentliche Einrichtungen in Deutschland, digitale Angebote barrierefrei zu gestalten. Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland etwa 10 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Zudem profitieren ältere Menschen oder Personen mit temporären Einschränkungen von barrierefreien digitalen Angeboten. Dieses Whitepaper erklärt Ihnen alles, was Sie über die BITV 2.0 wissen.

Die gesetzliche Grundlage

BITV: Anforderungen für öffentliche Einrichtungen

Die BITV setzt die EU-Richtlinie 2016/2102 in deutsches Recht um. Sie verpflichtet öffentliche Stellen dazu, ihre digitalen Angebote gemäß den technischen Standards der EN 301 549 und den WCAG 2.1 (Stufe AA) barrierefrei zu gestalten. Die EN 301 549 basiert auf den WCAG-Richtlinien und konkretisiert deren Anforderungen für verschiedene digitale Anwendungen.

Was ist die EN 301 549?

Die **EN 301 549** ist der europäische Standard für digitale Barrierefreiheit. Sie definiert **technische Anforderungen** für barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien

(IKT), einschließlich **Websites, Software, mobile Apps, Hardware und Dokumente**. Die Norm basiert auf den **WCAG 2.1 (Stufe AA)** und enthält zusätzliche Anforderungen für bestimmte Technologien wie Dokumente und Benutzeroberflächen.
Um gesetzeskonform zu sein, müssen öffentliche Einrichtungen die Vorgaben der EN 301 549 einhalten. Diese Norm stellt sicher, dass digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und den Anforderungen der **BITV 2.0** entsprechen.

Was sind die WCAG?

Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) sind ein international anerkannter Standard für digitale Barrierefreiheit, entwickelt vom World Wide Web Consortium (W3C).

Die WCAG basieren auf vier grundlegenden Prinzipien:

- **Wahrnehmbar**: Inhalte müssen für alle Nutzer verständlich dargestellt werden (z. B. durch Alternativtexte für Bilder und ausreichenden Farbkontrast).
- **Bedienbar**: Alle interaktiven Elemente müssen auch ohne Maus nutzbar sein, z. B. durch Tastatursteuerung.
- **Verständlich**: Informationen und Navigation müssen leicht verständlich sein.
- **Robust**: Inhalte müssen mit aktuellen und zukünftigen Technologien kompatibel sein, z. B. mit Screenreadern oder alternativen Eingabemethoden.

Konformitätsstufen der WCAG

Die WCAG sind in drei Stufen unterteilt:

- **Stufe A:** Basisanforderungen für Barrierefreiheit
- **Stufe AA:** Erweiterte Anforderungen (gesetzlicher Standard)
- **Stufe AAA:** Höchste Anforderungen an Barrierefreiheit

Welche öffentlichen Einrichtungen sind betroffen und welche Fristen gelten?

Betroffen sind alle öffentlichen Stellen, darunter:

- Ministerien, Behörden und Verwaltungen
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Öffentliche Bibliotheken und Museen
- Organisationen mit öffentlichem Auftrag

Wichtige Fristen:

- **Seit 23. September 2020:** Alle Websites öffentlicher Einrichtungen müssen barrierefrei sein.
- **Seit 23. Juni 2021:** Mobile Anwendungen öffentlicher Einrichtungen müssen barrierefrei sein.

Warum jetzt handeln?

Barrierefreiheit ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine gesetzliche Notwendigkeit. Institutionen, die digitale Barrierefreiheit umsetzen, stärken ihre Inklusion, verbessern die Benutzerfreundlichkeit und vermeiden rechtliche Konsequenzen.

Vorteile digitaler Barrierefreiheit

- **Inklusion fördern:** Digitale Inhalte für alle zugänglich machen.
- **Verbesserte Nutzerfreundlichkeit:** Einfache Bedienbarkeit für alle Menschen.
- **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben:** Rechtssicherheit für öffentliche Stellen.
- **Positive Außenwirkung:** Stärkung des Images als moderne und inklusive Institution.

Ihre Reise zur digitalen Barrierefreiheit

- **Bestandsaufnahme:** Überprüfen Sie Ihre aktuellen digitalen Angebote auf Barrierefreiheitsmängel. Unsere Tools helfen Ihnen dabei.
- **Technische Umsetzung:** Passen Sie Ihre digitalen Inhalte gemäß den Anforderungen der EN 301 549 an.
- **Barrierefreiheitserklärung erstellen:** Dokumentieren Sie den Grad der Barrierefreiheit Ihrer Angebote mit unserem Barrierefreiheitserklärungstool.
- **Kontinuierliche Überwachung:** Stellen Sie sicher, dass Ihre digitalen Inhalte dauerhaft barrierefrei bleiben.

1. **Kontakt aufnehmen** – Vereinbaren Sie ein Erstgespräch.
2. **Beratung & Angebot** – Erhalten Sie eine maßgeschneiderte Lösung.
3. **Umsetzung & Erfolgskontrolle** – Optimieren Sie Ihre digitalen Inhalte langfristig.

Wie hilft unsere Software?

Unsere Software unterstützt Sie dabei, die Anforderungen der BITV 2.0 effizient umzusetzen:

- **WebScan:** Automatische Prüfung auf Barrierefreiheitsmängel.
- **PDFScan:** Analyse digitaler Dokumente.
- **WebAssistent:** Anpassungsmöglichkeiten für Nutzer (z. B. Schriftgrößen, Kontraste).
- **Barrierefreiheitserklärungstool:** Unterstützung bei der Erstellung rechtskonformer Erklärungen.

Fazit

Die BITV 2.0 fördert eine digitale Welt ohne Barrieren und schafft gleiche Chancen für alle. Sie stellt sicher, dass digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen und temporär Eingeschränkte zugänglich sind.
Für öffentliche Einrichtungen bedeutet die BITV 2.0 nicht nur Gesetzeskonformität, sondern auch ein starkes Zeichen für Inklusion und soziale Verantwortung.
Unsere Softwarelösungen begleiten Sie von der Analyse über die Umsetzung bis zur langfristigen Überwachung – Ihr Partner für digitale Barrierefreiheit.

Noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen zu unserer Software oder möchten Sie direkt loslegen?

Buchen Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch: LINK:betteruse.com

📧 **E-Mail:** support@betteruse.com
📞 **Telefon:** +49 160 968 213 92

Unsere Bürozeiten:
🕒 Montag – Freitag: 9:00 – 17:00 Uhr